

Sessionsbericht – Frühjahrsession 2024

26. Februar bis 15. März 2024

Von Christian Steiner, Fraktionssekretär

Darf es ein bisschen mehr sein?

Skibillette für Bundesräte, goldene Fallschirme für Amtsdirektoren in Zürich, Boni, mehr Lohn oder einfach eine 13. AHV-Rente. Am Ende ist sich jeder selbst der Nächste. Und noch schöner ist es, wenn man sich einreden kann, dass man das Geld, das man bekommt, „verdient“ hat, dann braucht man auch kein schlechtes Gewissen zu haben. Es gibt noch mehr gute Zwecke: Höhere Kinderzulagen, mehr Geld für Flüchtlinge, Ausbau der Entwicklungshilfe, Abfederung der Krankenkassenprämie oder die Finanzierung von Genderbeauftragten. Das Problem dabei ist, frei nach Margaret Thatcher: Irgendwann geht einem das Geld der anderen aus.

Wohin das führt, kann man in Deutschland oder Frankreich beobachten. Für die 30-Stunden-Woche, den Erziehungsurlaub oder die Rente wird der Bürger geschröpft. Allein für die Rente sollen die Lohnabzüge in Deutschland bis 2035 auf 22,8 Prozent steigen. Damit müsste ein Arbeitnehmer knapp ein Viertel seines Einkommens nur für diese Sozialleistung abgeben. In der Schweiz ist es zum Glück noch nicht so weit. Aber der Trend geht leider auch bei uns in diese Richtung. Was sonst noch in Bern für Furore sorgte, lesen Sie im Sessionsbericht!

1 Alle vergessen den Mittelstand

Wie soll die AHV künftig finanziert werden? Diese Frage sorgte in der zweiten Sessionshälfte für viel Zündstoff – sei dies in der Wandelhalle oder in den Medien. Die FDP hat sich frühzeitig und klar positioniert:

- Erstens: Die 13. AHV-Rente wird ab 2026 ausbezahlt, ohne Wenn und Aber. Das gebietet der Respekt vor dem Volksentscheid.
- Zweitens: Die FDP lehnt eine Finanzierung ausschliesslich über höhere Lohnprozente und Steuern ab. Das gebietet der Respekt vor dem arbeitenden Mittelstand, der – wie diese Woche in verschiedenen [Medien](#) zu lesen war – nicht weiter geschröpft werden darf.
- Drittens: Bei der Schuldenbremse macht die FDP keine Kompromisse. Das gebietet der Respekt vor künftigen Generationen. Wir dürfen diesen keinen Schuldenberg hinterlassen.

Nun gilt es die Ideen von BR Baume-Schneider abzuwarten, auch wenn sie am Abstimmungssonntag einen etwas [ratlosen Eindruck](#) machte. Nicht anders scheint es der SP ergangen zu sein, die sich vergangene Woche mit untauglichen Vorschlägen überboten hat:

- So lancierte die SP den Vorschlag für tiefere BVG-Beiträge, was zu 20% weniger Rente aus der zweiten Säule führen würde, wie [NR Silberschmidt kurzerhand vorrechnete](#).
- Oder der ehemalige Chef der Gewerkschaften, der eine Schwächung der Arbeitslosenversicherung ins Feld führte. Ein Vorschlag zu Lasten der arbeitstätigen Bevölkerung, welcher angesichts der unsicheren Wirtschaftslage sehr kurzfristig daherkommt.

FDP-Parteipräsident Thierry Burkart hat es gegenüber verschiedenen Medien gesagt: Um die zusätzliche 800 Millionen (20.2% der AHV-Ausgaben), die ab 2026 aus dem Bundesbudget in die AHV fliessen und dadurch die Bundeskasse zusätzlich in Schieflage bringen, auszugleichen, muss nach Sparmöglichkeiten gesucht werden. Die FDP begrüsst es deshalb, dass der Bundesrat unter der Leitung von Finanzministerin Karin Keller-Sutter eine [Expertengruppe einsetzt](#), die eine systematische Aufgaben- und Subventionsüberprüfung durchführt. Ab 2026 wird der Bundesrat eine strukturelle AHV-Reform lancieren, um sicherzustellen, dass nebst der 13. Rente auch die übrigen zwölf Renten nachhaltig finanziert sind.

Angesichts der sich abzeichnenden Herkulesaufgaben in der Finanzpolitik ist es zentral, dass die nächste SP-Vorlage, die sogenannte Prämientlastungsinitiative (Kostenpunkt: jährlich 4 bis 5 Milliarden), abgelehnt wird. Die FDP übernimmt den Lead des Gegenkomitees und wird sich mit Nachdruck für ein Nein einsetzen.

2 Migration bewegt!

In der letzten Sessionswoche wurden in der kleinen Kammer an einem Tag eine Reihe von Vorstössen zum Thema Migration behandelt. Dabei konnten positive Entscheide für eine harte, aber faire Migrationspolitik gefällt werden. Unter anderem wird der Bundesrat dazu aufgefordert den Zugang zum Arbeitsmarkt für den Status S zu erleichtern, damit in Zukunft weniger bürokratische Schritte nötig sind. Eine von beiden Räten angenommene Rückführungsoffensive ermöglicht einen konsequenteren Vollzug unserer Gesetzgebung. Im Interesse der Glaubwürdigkeit und des Fortbestands des Asylsystems wurden die in unserer Fraktionsmotion geforderten Massnahmen zur Bekämpfung der Sekundärmigration grundsätzlich gutgeheissen. Leider wurde aus dem von uns geforderten Massnahmenkatalog die elementare Forderung nach einem konsequenten Gesetz für das SEM gestrichen, womit weiterhin eine Aufweichung unsere Gesetzgebung ermöglicht wird. Erfreulich war der Hattrick im Migrationsbereich von unseren Ständerätin Petra Gössi und Ständerat Andrea Caroni. Die Idee eines Transitabkommens für die Rückführung von abgewiesenen Eritreern, ein konsequentes Vorgehen gegen gewalttätige Regimeanhänger sowie ein Bericht zur Prüfung einer möglichen Zuwanderungsabgabe wurden lanciert.

3 Zollgesetz: Nationalrat kammt sich durch Monstervorlage

Nicht weniger als 490 Seiten umfasste die Fahne, auf der die Kommissionsantrage und Minderheitsantrage aufgefuhrt waren fur die Beratung im Nationalrat. Mit diesem Umfang stellte das Zollgesetz einen neuen Rekord auf.

Nachdem in der Sommersession 2023 die grosse uberraschung zur Freude der FDP gelungen war und die grosse Kammer relativ knapp (gegen die Empfehlung der vorberatenden Kommission) Eintreten beschlossen hatte, ging es im Fruhjahr in die Detailberatung. Die Totalrevision des Zollgesetzes hat zum Ziel, die Verfahren und Tarife zu vereinfachen und die Digitalisierung im Zollwesen umzusetzen. Zudem ist es das Rahmengesetz fur die Organisation des Zolls nach der Zusammenlegung von Zoll und Grenzwache.

Die heutigen Zollabfertigungsverfahren, sowohl an der Grenze als auch im Inland, sind kompliziert und stellen fur KMU eine grosse Herausforderung dar. Es ist hochste Zeit, die Zollabfertigung zu vereinfachen. Die dafur notwendigen Anpassungen in den Systemen der Unternehmen sind jedoch sehr aufwandig und kostenintensiv. Um die Kosten fur die KMU moglichst tief zu halten, ist es daher zwingend, die Chance zu nutzen, alte Zopfe aus dem Zollgesetz von 1925 abzuschneiden und neue Prozesse zu digitalisieren. Diese fur die Wirtschaft und insbesondere fur die Importeure und Exporteure sehr wichtige Vorlage muss vorangetrieben werden.

In der Detailberatung im Nationalrat konnte die FDP die Vorlage nun massgeblich mitgestalten: Uberall wurde im Sinne der FDP entschieden. SP und Grune versuchten anschliessend, die Vorlage in der Gesamtabstimmung zu Fall zu bringen – ohne Erfolg. Nun ist es am Standerat, die Monstervorlage im Detail zu durchkammen und allenfalls nach weiteren Verbesserungsmoglichkeiten zu suchen.

4 Ein schlankes und sinnvolles CO2-Gesetz

Die Politik hat aus der Niederlage vor dem Volk gelernt und ein revidiertes CO₂-Gesetz verabschiedet, das sich auf das Machbare konzentriert und auf unpopulare Massnahmen wie eine Flugticketabgabe verzichtet. Kernpunkt der Vorlage ist die Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2030 gegenuber dem Stand von 1990. Die Reduktion soll in erster Linie im Inland erfolgen, eine konkrete Zahl gibt es aber nicht. Diese soll der Bundesrat auf dem Verordnungsweg festlegen konnen. Dies ist wichtig, weil vor allem Treibhausgase eingespart werden mussen und es fur die Umwelt egal ist, wo dies geschieht.

Die CO₂-Abgabe bleibt bei 120 Franken pro Tonne CO₂. Beide Rate wollen zudem bis zu einem Drittel der Einnahmen aus der Abgabe in das Gebaudeprogramm, in die Forderung erneuerbarer Energien und in Technologien zur Reduktion von Treibhausgasen investieren. Der Bundesrat wollte bis 2030 weniger als die Halfte der Einnahmen fur diese Zwecke verwenden und einen kleineren Teil an Wirtschaft und Bevolkerung zururckgeben. Dies hatte den Mittelstand zusatzlich belastet und ware das Gegenteil einer Lenkungsabgabe gewesen.

In der Schweiz getankter Flugtreibstoff muss mit erneuerbaren Treibstoffen vermischt werden. Die Beimischungsquote will das Parlament im Luftverkehrsabkommen mit der EU regeln. Beide Rate haben beschlossen, dass auf Flugtickets die Emissionen in CO₂-Aquivalenten fur den jeweiligen Flug ausgewiesen werden mussen. Eine Abgabe pro Flug mit Business- oder Privatjets lehnten beide Rate ab.

Die Ruckerstattung der CO₂-Abgabe soll in der Schweiz kunftig nicht mehr uber eine Gutschrift auf der Krankenkassenrechnung erfolgen. Der Bundesrat wird einen Systemwechsel prufen - mit dem Ziel, die Ruckerstattung sichtbarer zu machen. Die Idee zu diesem Bericht kam von der Umweltkommission des Nationalrates.

5 FDP-Idee schliesst Materialkreisläufe

Das Parlament hat die letzten Differenzen bei der parlamentarischen Initiative zur Kreislaufwirtschaft fertig bereinigt. Das Gesetz enthält verschiedene Massnahmen, um unsere Ressourcen zu schonen, indem Material- und Stoffkreisläufe geschlossen werden. Damit wird Wachstum ohne Übernutzung der natürlichen Ressourcen möglich. Besonders hervorzuheben ist die Ausgestaltung des Gesetzes, das auf eine enge und starke Zusammenarbeit mit der Wirtschaft abzielt und deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Zudem soll die Wirkung aller Massnahmen durch die Förderung von eigenverantwortlichen und innovativen Initiativen im Austausch mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft vorangetrieben werden. Wobei der Fokus auf Impulsen der Privatwirtschaft liegt. Die parlamentarische Initiative wurde von der FDP lanciert und unter dem Präsidium von NR Matthias Jauslin in der Subkommission «Kreislaufwirtschaft» vorangetrieben. Damit trug die FDP wesentlich dazu bei, dass das Gesetz problemlos durch beide Räte kam.

In Zeiten zunehmender Unsicherheiten und Versorgungsengpässe kann die Kreislaufwirtschaft dazu beitragen, die Abhängigkeit von Rohstoff- und Materialimporten zu verringern, da die Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten verlängert wird. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass durch Recycling wiedergewonnene Materialien den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder dass die Lebensdauer unverzichtbarer Produkte wie Laptops und Handys durch Förderung der Reparierbarkeit verlängert wird. Interessant sind auch die neuen Regelungen betreffend vorgezogener Recyclinggebühren für den grenzüberschreitenden Onlinehandel.

6 Das Schiff ist abgefahren

«Jedes politische Geschäft hat ein Zeitfenster, in dem es gut rauskommt oder eben abgelehnt wird. [...] Für dieses Geschäft hat sich das Zeitfenster anscheinend geschlossen, auch weil die finanztechnischen Fragen nicht beantwortet wurden.» Mit diesen Worten brachte der FDP-Ständeratsgruppenchef Hans Wicki im Ständerat das Dilemma um die Einführung einer sogenannten Tonnagesteuer auf Seeschiffen auf den Punkt.

Bei der Tonnagesteuer handelt es sich um eine alternative Methode zur Ermittlung der Gewinnsteuer. Bemessungsgrundlage soll nicht der tatsächlich erwirtschaftete Gewinn oder Verlust sein, sondern die pauschal mit einem gestaffelten Tarif multiplizierte Nettoraumzahl (Ladepazität des Seeschiffs). Der so ermittelte Betrag wird anschliessend mit der Anzahl Betriebstage multipliziert und zum ordentlichen Gewinnsteuersatz besteuert. Diese Besteuerungsmethode für Seeschiffe wird zum Beispiel schon von einem Grossteil der EU-Mitgliedsländer angewandt. Mit der Einführung der Tonnagesteuer für Schifffahrtsunternehmen in der Schweiz sollen gleich lange Spiesse für diese hergestellt werden und auch Anstrengungen unternommen werden, dass diese hochmobile Branche nicht abwandert. So hat die FDP die Vorlage zu Beginn an unterstützt, so auch im Nationalrat, als sich dieser als Erstrat mit der Tonnagesteuer befasst und dieser, wenn auch nur sehr knapp, in der Wintersession 2022 zugestimmt hat.

Seit der Wintersession 2022 hat sich die schwierige finanzielle Lage des Bundeshaushalts jedoch zunehmend verschärft. Angesichts des strukturellen Defizits und immer neuer Ausgabenbeschlüsse wird deutlich, dass nicht mehr alles drin liegt. Zudem sind die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der Einführung der Tonnagesteuer zu wenig bekannt. Vor diesem Hintergrund hat die grosse Mehrheit der FDP im Ständerat die Position vertreten, dass die Tonnagesteuer zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar ist. Das Prinzip der Tonnagesteuer an sich sei jedoch nicht verkehrt, und es sei nicht auszuschliessen, dass das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werde. Der Ständerat beschloss sodann im Gegensatz zum Nationalrat Nichteintreten (mit 29 zu 15 Stimmen). Fazit: Das Schiff ist abgefahren, aber es bleibt abzuwarten, wie der Nationalrat angesichts der neuen finanziellen Situation navigieren wird.

7 Ja zum EPD, aber nicht so

Die FDP unterstützt die Bestrebungen für ein funktionierendes elektronisches Patientendossier (EPD), das sowohl für die Patienten als auch für die Akteure im Gesundheitswesen einen Mehrwert bringt. Heute ist das EPD eine Ablage von Dateien, die meist von den Patienten und Patientinnen selbst hochgeladen werden müssen und auf die die Leistungserbringer nur selten Zugriff haben. Der fehlende Austausch strukturierter Daten für z.B. einen Medikationsplan oder einen Impfausweis führt dazu, dass das EPD heute kaum verbreitet ist.

Der Antrag der Einigungskonferenz für eine Übergangsförderung des EPD wurde mit lediglich einer Stimme unterschied und gegen den Willen der FDP angenommen. Wir befürchten, dass die nun beschlossene Marketingoffensive für ein EPD, das nicht einmal die Gesundheitsdaten eines Patienten oder einer Patientin enthält, nur neuen Frust schaffen wird. Während den Beratungen stellte die FDP verschiedene Anträge, um das EPD-Gesetz zu verbessern. Wir forderten, dass die beantragten 30 Millionen Franken auch für die Verbesserung des Nutzens des EPD verwendet werden können und dass die Leistungserbringer Daten in das Dossier liefern müssen. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Wir bleiben dran: Die Totalrevision des EPD-Gesetzes wird demnächst vom Bundesrat verabschiedet. Wir werden uns für Verbesserungen des EPD einsetzen, indem z.B. der Impfpass, Rezepte, der Organspendeausweis usw. in das EPD integriert werden. Es ist ebenfalls wichtig, dass ein Export der Daten eingerichtet wird, damit das Dossier vollständig ist.

8 Spagat im Nahen Osten

Der Nationalrat hat mit 118 zu 59 Stimmen die Motion 23.4338 "Finanzielle Unterstützung Palästinas. Einsetzung einer Task Force" angenommen. Die von der Kommission knapp angenommene Motion will sicherstellen, dass die Schweizer Beiträge nicht indirekt den Terrorismus finanzieren. Der Bundesrat empfahl jedoch die Ablehnung der Motion mit der Begründung, dass die geforderten Massnahmen bereits im Gange seien.

In der Diskussion wurden die Bedeutung des Engagements des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und die Notwendigkeit der Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowie die Haltung der Schweiz zur Nahost-Resolution der UNO-Generalversammlung hervorgehoben. Ein kritischer Punkt war die Notwendigkeit einer strengen Kontrolle der Finanzflüsse an Organisationen im Nahen Osten, um jeglichen Missbrauch zur Unterstützung des Terrorismus zu verhindern.

Die FDP Schweiz unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen um eine transparente und ethische Verwendung der Schweizer Finanzhilfe. Wir betonen, wie wichtig es ist, die vom Konflikt betroffene Bevölkerung im Nahen Osten zu unterstützen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Hilfe nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten beiträgt. Wir unterstützen den Dialog und die internationale Zusammenarbeit, um friedliche und nachhaltige Lösungen für den Konflikt zu finden.

Unsere Partei erkennt die Komplexität der Situation im Nahen Osten und die Bedeutung eines umsichtigen Vorgehens zur Unterstützung des Friedens und der regionalen Sicherheit an. Wir fordern eine strenge Überwachung und ein ständiges Monitoring der geleisteten Hilfe nach den Grundsätzen der Transparenz und der Rechenschaftspflicht. Die FDP setzt sich weiterhin für eine schweizerische Aussenpolitik ein, welche die Achtung des Völkerrechts, den Frieden und die globale Stabilität fördert und gleichzeitig sicherstellt, dass unsere Hilfe im Ausland so eingesetzt wird, dass sie diese Grundwerte widerspiegelt.

9 Ein grosser Schritt nach vorn für KMU und Erfinder.

Die Revision des Schweizer Patentgesetzes ist ein entscheidender Schritt zur Stärkung der internationalen Durchsetzungskraft von Schweizer Patenten. Dank der einstimmigen Annahme der Vorlage durch beide Kammern des Parlaments erhalten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Einzelerfinderinnen und -erfinder Zugang zu einem kostengünstigeren und sichereren Patentverfahren.

Bisher herrschte Unsicherheit über die Gültigkeit von Schweizer Patenten. Im Gegensatz zu anderen nationalen Patentämtern prüfte das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum bei der Patenterteilung die Kriterien Neuheit und erfinderische Tätigkeit nicht. Dies führte dazu, dass die Erteilung eines europäischen Patents zwar teurer, aber für diejenigen, die einen starken Schutz für ihre Innovationen suchten, oft unumgänglich war. Dieses System hat einige KMU aufgrund der hohen Kosten davon abgehalten, ihre Erfindungen schützen zu lassen.

Die Revisionsvorlage, die auf eine Forderung des Parlaments zurückgeht und vom Bundesrat unterstützt wird, soll hier Abhilfe schaffen. Die Reform verpflichtet die Eidgenossenschaft, für jede Patentanmeldung eine umfassende Recherche zum Stand der Technik durchzuführen. Mit der Einführung eines umfassend geprüften Schweizer Patents erhalten KMU und Erfinder eine kostengünstigere und ebenso zuverlässige Alternative zum europäischen Patent.

Die Verabschiedung dieser Revision des Patentgesetzes stellt einen wichtigen Fortschritt für die Innovationslandschaft Schweiz dar. Sie zeigt das Engagement der FDP und der Landesregierung für die Förderung der Innovation, indem sie den KMU und den Erfindern die notwendigen Instrumente an die Hand gibt, um ihre Erfindungen wirksam zu schützen und gleichzeitig ein faires und zugängliches System der Rechtsmittel beizubehalten. Die Reform wird zur Förderung der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft beitragen, indem sie das Vertrauen der Wirtschaftsakteure in die Solidität und Zuverlässigkeit des nationalen Patentsystems stärkt.

10 Bundesversammlung (VBV)

Wahl von zwei Mitgliedern (Stelle Sprache I)

Die Bundesversammlung wählt **Giulia Marelli (FDP, IT)** zur Richterin ans Bundesverwaltungsgericht. Giulia Marelli ist seit 2022 Gerichtsschreiberin bei den Asylabteilungen des BVGer und arbeitete davor als Fachspezialistin für Asylverfahren im Staatssekretariat für Migration.

Wahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters

Die Bundesversammlung wählt **Arthur Brunner (SVP)** zum nebenamtlichen Richter am Bundesgericht. Arthur Brunner ist promovierter Jurist und hat das Anwaltspatent. Er begann seine berufliche Laufbahn als Gerichtsschreiber, zunächst beim BVGer, danach beim Bundesgericht. Derzeit ist er Vizepräsident des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen.

11 Geschäfte des Nationalrats

Stärkung der Familienstiftungen: Zeitgleich wurden im Nationalrat die Vorlagen zum Schweizer Trust und zur Familienstiftung diskutiert. Der Rat hat sich verständlicherweise für das bereits bestehende Vehikel der Familienstiftung entschieden, da der Trust in seiner Vorlage zu einer unverhältnismässigen steuerlichen Mehrbelastung geführt hätte. Mit der Erweiterung des Zwecks der Familienstiftung auf Unterhaltzwecke wird in der Schweiz eine generationenübergreifende Nachlass- und Vermögensplanung ermöglicht. Der Familiennachlass kann so langfristig geplant werden, ohne auf ausländische Stiftungen ausweichen zu müssen. Der Ständerat hat diese Idee, die von unserem Parteipräsidenten Thierry Burkart lanciert wurde, bereits gutgeheissen, so dass der Bundesrat nun an die Umsetzung gehen kann.

Konsequentes Jugendstrafrecht: In einer hitzigen Debatte hat der Nationalrat als Zweitrat gegen links-grüne Stimmen das Jugendstrafrecht verschärft. Abgesehen von Bagatellfällen sollen jugendliche Mörder als ultima ratio zum Schutz der Gesellschaft verwahrt werden können. Zudem wurde beschlossen, dass Verwahrte nur noch in Begleitung von Sicherheitspersonal Hafturlaub machen dürfen. Die Vorlage geht zur Differenzbereinigung an den Ständerat zurück.

Stimmrechtsalter 16 vom Tisch: Nach jahrelangem Streit hat der Nationalrat einen Vorstoss zur Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 auf Bundesebene definitiv begraben. In den letzten Jahren wurde in mehreren Kantonen über das Stimmrechtsalter 16 abgestimmt. Fast überall gab es ein Nein. Bis heute dürfen 16- und 17-Jährige nur im Kanton Glarus wählen und abstimmen. Mit dem Hinweis, dass die Meinung der Kantone respektiert wird, die Mündigkeit für die Stimmabgabe notwendig ist und bereits eine breite Partizipationsmöglichkeit für Jugendliche besteht, wird dem Projekt der Stecker gezogen.

Adressdienstgesetz zurück an den Absender: Im Gegensatz zum Ständerat will der Nationalrat vorläufig keinen nationalen Adressdienst. Eine entsprechende Vorlage wurde zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückgewiesen. Die grosse Kammer fällte ihren Entscheid gegen den Willen der Ratslinken und der GLP. Dem Gesetzesentwurf fehle die Verfassungsgrundlage, damit der Bund in diesem Bereich tätig werden könne. Zudem sei der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger nicht ersichtlich.

Extrarunde für das Namensrecht: Der Nationalrat hat einen Entwurf für ein modernes Namensrecht beraten. Die Vorlage wurde zur Überarbeitung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Doppelnamen sollen künftig möglich sein, allerdings nur für Ehegatten und nicht für Kinder. Eine umfassende Reform, die auch das Kindesnamensrecht betrifft, könnte das Ziel der Vereinfachung verfehlen, weshalb sich die bürgerliche Front für eine vernünftige Liberalisierung durchsetzen konnte. Zwar ist es unerlässlich, dass die Bürgerinnen und Bürger

eine möglichst grosse Freiheit bei der Wahl ihres Namens haben. Es ist jedoch nicht notwendig, ihren Kindern eine Vielzahl von Familiennamen zu geben, mit denen sie nichts anzufangen wissen.

Meilenstein für die E-ID: Erfreuliche Nachrichten aus dem Nationalrat: Die E-ID wird Realität, der NR hat sich erstmals mit der Vorlage befasst und dem Projekt zugestimmt. Der Eintretensbeschluss wurde ohne Gegenstimme gefasst. Die Vorlage geht nun an den SR. Damit wird ein wichtiger und entscheidender Schritt in der Digitalisierung gemacht, der unter anderem mit unserem Fraktionsmotion [21.3129](#) initiiert wurde. Ab 2026 soll die elektronische Identitätskarte zur Verfügung stehen und die Grundlage für die digitale Transformation der Schweiz bilden. Die FDP freut sich, dass dieses wichtige Projekt zügig und sauber vorangetrieben wird.

Aufarbeitung der CS-Krise: Der Nationalrat hatte sich im Zusammenhang mit der CS-Krise mit zahlreichen Vorstössen zu befassen. Die FDP setzt sich weiterhin für einen starken Finanzplatz ein. Dazu müssen aber die Lehren aus der Krise gezogen und die Weichen für die Zukunft richtiggestellt werden. Die FDP erachtet es deshalb als richtig, den für dieses Frühjahr angekündigten Aufarbeitungsbericht des Bundesrates inklusive Überprüfung der sogenannten Too-big-to-fail-Regelung abzuwarten, um daraus die notwendigen und richtigen Massnahmen abzuleiten, die auch im internationalen Umfeld Bestand haben. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und den Arbeiten des Bundesrates nicht vorzugreifen, zog die FDP ihren eigenen Fraktionsvorstoss zurück und lehnte die übrigen Vorstösse ab. Zwei Vorstösse wurden zur weiteren Beratung an die zuständige vorberatende Kommission überwiesen.

Modernisierung der Kinderrenten: Eine Alterskinderrente erhalten Eltern, die eine AHV-Rente beziehen und ein oder mehrere Kinder haben, die entweder minderjährig sind oder die Erstausbildung noch nicht abgeschlossen haben. Das heutige System belohnt die Reichen und benachteiligt die Bedürftigen. Das heutige System verstärkt also die Ungleichheit zwischen den Rentnern, anstatt sie zu verringern. Um diesen Missstand zu beheben, müssen Eltern im Rentenalter mit niedrigem Einkommen proportional stärker entlastet werden als heute. Dies kann erreicht werden, indem die Altersrenten durch höhere Ergänzungsleistungen für diese Gruppe erhöht werden. Die FDP begrüsst, dass der Nationalrat einer entsprechenden Motion der SGK-N zugestimmt hat.

12 Geschäfte des Ständerats

Stärkung des Opferschutzes bei häuslicher Gewalt: Wer eine gewalttätige Beziehung verlässt, gilt künftig als Härtefall und verliert nach einer positiven Einzelfallprüfung seinen Aufenthaltsstatus nicht mehr. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat einer entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt. Unter anderem verlangt der Ständerat zusätzlich, dass die Integrationskriterien des Opfers weiterhin erfüllt sein müssen, was wir in unserer Vernehmlassungsantwort gefordert hatten. Die Vorlage geht nun zur Differenzbereinigung an den Nationalrat zurück..

Prüfauftrag Reform Schweizer Asylsystem: Im Ständerat wurde ein Postulat des Ständerats Caroni angenommen, welches möchte, dass der Bundesrat eine Analyse dazu liefert, ob und wie man Asylverfahren einerseits und den Wegweisungsvollzug andererseits im Ausland durchführen könnte. Anlass für eine solche Auslegeordnung ist nicht nur der Druck auf das Asylwesen an sich, sondern namentlich auch die zahlreichen Überlegungen in anderen Ländern Europas sowie in der EU, die zu diesem Thema bereits laufen. Da sollte die Schweiz auch mitdenken und wenn es unsere Standards zulassen auch mitziehen.

Minderjährigenehe: Der Ständerat will als Erstrat minderjährig verheiratete Personen besser und länger schützen. So soll ein Gericht neu Ehen bis zum 25. Altersjahr eines minderjährigen Ehegatten für ungültig erklären können. Ein zweiter Kernpunkt der Vorlage ist, dass Minderjährigenehen in der Schweiz künftig generell ungültig sein sollen, wenn einer der Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschliessung Wohnsitz in der Schweiz hatte. Mit dieser Regelung sollen insbesondere die so genannten Sommerferienehen verhindert werden. Die Vorlage geht an den Nationalrat.

Sichere Wohnquartiere dank effizienten Hauptstrassen: Auf Antrag von Nationalrat Peter Schilliger verlangt das Parlament die Beibehaltung der Hierarchie im Strassennetz. Konkret soll auf den Hauptstrassen grundsätzlich Tempo 50 gelten. Ausnahmen aus Lärm- und Sicherheitsgründen sollen weiterhin möglich sein, und auf Quartierstrassen soll die Möglichkeit von Tempo 30 oder Tempo 20 beibehalten werden. Die FDP freut sich, dass nach dem Nationalrat nun auch der Ständerat der Motion zugestimmt hat. Mit dieser Entscheidung wird ein effizienter und flüssiger Verkehr auf dem gesamten Strassennetz und für alle Verkehrsteilnehmenden sichergestellt. Dies dient der Sicherheit, denn eine effiziente Verkehrsführung reduziert den Ausweichverkehr durch die Wohnquartiere.

13 Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Frühjahrsession abgeschlossen. 14 Vorlagen sind parlamentarisch unter Dach und Fach:

- mit 122 zu 42 Stimmen bei 27 Enthaltungen (Nationalrat) und 42 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung (Ständerat) das revidierte CO₂-Gesetz für die Jahre 2025 bis 2030, mit dessen Vorgaben die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 halbiert werden sollen;
- mit 106 zu 74 Stimmen bei 11 Enthaltungen (Nationalrat) und 28 zu 6 Stimmen bei 10 Enthaltungen (Ständerat) die Übergangsförderung für die Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (EPD). Es geht um einen Beitrag 30 Millionen Franken;
- mit 126 zu 65 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 43 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) Änderungen im Umweltschutzgesetz für eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Die Vorlage bringt auch Bussen für das Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen;
- mit 121 zu 64 Stimmen bei 5 Enthaltungen (Nationalrat) und 28 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Ständerat) Lockerungen im Zweitwohnungsgesetz, die die Umnutzung von vor dem Ja zur Zweitwohnungsinitiative erstellten Wohngebäuden vereinfachen;
- mit 188 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) Änderungen an Ausbauprogrammen der Bahninfrastruktur und die neue Langfriststrategie "Perspektive Bahn 2050";
- mit 100 zu 66 Stimmen bei 25 Enthaltungen (Nationalrat) und 39 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) eine Weiterentwicklung des Schengen-Mechanismus, mit der sich die Schweiz weiterhin am Schutz der Aussengrenzen des Schengenraumes beteiligen kann. Es geht um einen Beitrag von 300 Millionen Franken für sieben Jahre;
- mit 191 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) das modernisierte Patentgesetz, mit dem das Schweizer Patent für Erfindungen aufgewertet wird;
- mit 190 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung (Nationalrat) und 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) die Verankerung des integralen Risikomanagements von Naturgefahren im Wasserbau-Gesetz;

- mit 150 zu 35 Stimmen bei 6 Enthaltungen (Nationalrat) und 33 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) Änderungen im Familienzulagengesetz. In allen Kantonen wird damit die Einführung eines Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen verlangt;

- mit 125 zu 66 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 41 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen (Ständerat) eine Weiterentwicklung der Schengen-Evaluierung, die die Überprüfung des Schengen-Besitzstandes effizienter und wirksamer macht;

- mit 124 zu 66 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 37 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Ständerat) die befristete Erhöhung der Anzahl Richterstellen von 65 auf 70 Vollzeitstellen am Bundesverwaltungsgericht;

- mit 125 zu 66 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 37 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Ständerat) die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für nebenamtliche Richter und Richterinnen am Bundesstrafgericht;

- mit 186 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) Änderungen im Parlamentsgesetz. Es geht um eine Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Beratung des Bundesbudgets im Parlament und den Einbezug der Finanzkommissionen bei budgetrelevanten Geschäften;

- mit 191 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) das Rechtshilfeabkommen mit Panama.

Mit Ausnahme der beiden Entscheide zur höheren Zahl von Richterstellen unterstehen alle Vorlagen dem fakultativen Referendum. Die Frist für Unterschriftensammlungen läuft, sobald die Entscheide im Bundesblatt publiziert sind.

Ein Referendum steht im Raum zum Beitrag der Schweiz an den Schutz der EU-Aussengrenzen. Ein linkes Kollektiv namens "Bewegungsfreiheit für alle" sucht Partner dafür, wie es in einer Mitteilung hiess. Unterstützt wird das Referendum den Angaben zufolge bereits vom Aktivistennetzwerk Migrant Solidarity Network.